

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

am Montag, den 24.06.2019

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:44 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Deffner, Thomas

Forstmeier, Werner

Gowin, Michael

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Koch, Helga

Salinger, Stefan

Sauerhöfer, Jochen

Schildbach, Uwe

Schoen, Christian, Dr.

Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Dieter Bock

Abwesend ab TOP 1 nö

Vertretung für Herrn Gerhard Sauerhammer

Vertretung für Herrn Gerhard Enzner

Abwesend ab TOP 12

Schriftführerin

Früh, Katharina

Verwaltung

Hildner, Otto

Schubert, Jonas

Stützer, Angelika

Wehrer, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter

Enzner, Gerhard

Sauerhammer, Gerhard

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Umbau Bahnhof, Ansbach-Vorstellung der Planung
- TOP 2 Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung von Amtszeiten und Neuberufung
- TOP 3 Grundschule Eyb - Turnhalle: Vergabe der Heizungsarbeiten
- TOP 4 Widmung der Straße An den Steinbruchäckern
- TOP 5 Widmung der Straße Zum Steinernen Gaul
- TOP 6 Neubau Kita Akazienstraße - Vorstellung der Genehmigungsplanung und Kosten Aufstockungsmöglichkeit
- TOP 7 Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. HE 12 für eine Teilfläche westlich des Brandlesweges
 - a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit i.S.d. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlegungsbeschluss)
- TOP 8 Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 "Kinderbetreuungseinrichtung Akazienstraße"
 - a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 9 Änderung Richtlinien "Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm"
- TOP 10 Passivhausstandard für Kita Albert-Schweizer Straße; Antrag B 90/Die Grünen
- TOP 11 Vergabe der erweiterten Verkehrsuntersuchung "Weinberg West"
- TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Umbau Bahnhof, Ansbach-Vorstellung der Planung

Frau OB Seidel begrüßt die Vertreter der DB Station&Service AG, Herrn Krichenbauer und Herrn Bures.

Herr Krichenbauer und Herr Bures berichten, dass in den kommenden Jahren alle Bahnstationen in Bayern nach Priorität ausgebaut werden. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes Ansbach sei im Bayernpaket 2 enthalten. Die Planungen seien bereits weit fortgeschritten und in mehreren Gesprächen mit der Stadt Ansbach abgestimmt worden.

Die Herren stellen den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Ansbach anhand einer digitalen Präsentation vor.

- Die Maßnahme betreffe alle Bahnsteige, Treppen, sowie die gesamte Unterführung. Diese befinde sich nicht mehr in einem zeitgemäßen Zustand.
- Es sei ein neues Servicegebäude im Bereich der Zuwegung zwischen dem bestehenden Bahnhofgebäude und den Bahnsteigen geplant.
- Die Fahrkartenautomaten und Schließfächer werden auf der Zuwegung zwischen dem Bahnhofgebäude und den Gleisen komprimiert angeordnet.
- Die Beleuchtung, sowie das Dach der Zuwegung zwischen dem bestehenden Bahnhofgebäude und den Gleisen werde erneuert.
- Die Unterführung zu den Bahnsteigen sei künftig geradewegs vom Bahnhofgebäude aus über eine Zugangstreppe zu erreichen. Die aktuell bestehenden Zugangstrecken rechts und links der Zuwegung entfallen demnach.
- Der bestehende städtische Aufzug werde seitlich wiederaufgebaut. Ein Aufzug sei während der gesamten Bauzeit durch wechselnden Betrieb nutzbar.
- Die Mittelbahnsteige (2/3 und 4/5) werden neue Treppenaufgänge, sowie je einen separaten Aufzug (Kabinengröße 2,2 m x 1,1 m, Türbreite 1 m) für eine barrierefreie Erschließung erhalten.
- Der Bahnsteig Gleis 1/25/27 erhält einen Aufzug (Kabinengröße 2,1 m x 1,1 m, Türbreite 1 m).
- Es sei an den Treppen eine Fahrradschiebespur, jedoch keine Kinderwagenspur vorgesehen.

- Die zweistielige Systemdachlösung auf allen Bahnsteigen werde geschlossen und ohne Glasflächen ausgeführt (in Anlehnung auf das bereits bestehende Bahnsteigdach Gleis 1/25).
- Gleis 1/25 und 1/27 erhalte eine Länge von 77,0 m und eine Bahnsteigbreite (Gleis 1/27) von 7,85 m.
- Gleis 2/3 und 4/5 erhalte eine Länge von 70,0 m und eine Bahnsteigbreite von je 6,81 m
- Nach Realisierung der Baumaßnahme sei auch der Halt für einen Intercity-Express (ICE) im Bahnhof Ansbach auf Grund der neuen Bahnsteighöhe möglich.
- Die Verlängerung des Bahnsteigs auf 400 m sei bei Bedarf möglich.

In der anschließenden Aussprache wird:

- angefragt, ob bei den Gesprächen zwischen Bahn und Stadt Ansbach auch der Behindertenbeirat und die Inklusionsbeauftragte miteinbezogen wurde.
Herr Büschl merkt an, dass am vergangenen Freitag die Planfeststellungsvorlagen eingegangen seien. Selbstverständlich werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die mit der Planung befassten städtischen Stellen mit einbezogen.
Die Vertreter der DB weisen darauf hin, dass mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband eine Begehung vor Ort durchgeführt wurde.
Frau OB Seidel weist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadt Ansbach am Verfahren lediglich beteiligt und nicht der Verfahrensträger sei.
Die Verantwortung für ein barrierefrei einwandfreies Verfahren läge bei der Deutschen Bahn.
- angefragt, ob die Anzahl der Servicemitarbeiter am Bahnhof Ansbach reduziert werde.
Dies wird seitens der Vertreter der DB verneint.
- die Funktionalität der geplanten Fahrradschiene in Frage gestellt.
- angemerkt, dass sich Barrierefreiheit und ein blindengerechter Ausbau häufig widersprechen. Diesbezüglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch Rollatoren die Blindenleitlinien überqueren müssen.
Die Vertreter der DB merken an, dass dieses Problem auf Grund bestehender Vorschriften unumgänglich sei.
- angemerkt, dass die Regionalzüge nicht zu der neuen Bahnsteighöhe passen.
Die Vertreter der DB merken an, dass eine entsprechende Höhenanpassung erfolgen werde.

- angefragt, ob die Anzahl der Fahrkartenautomaten verringert werde.
Die Vertreter der DB verneinen dies.
- angefragt, ob der Fahrradabstellbereich im Zuge der Maßnahme erneuert werde.
Die aktuelle Situation in diesem Bereich sei sehr unbefriedigend.
Es wird vorgeschlagen, die Erneuerung der Fahrradabstellanlagen mit neuen Stellplätzen und Ladestationen parallel zum Ausbau des Bahnhofes durchzuführen.
Seitens der Vertreter der DB wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Fahrradabstellanlagen bei der Kommune liege. Die Vertreter der DB haben in Gesprächen mit der Stadt Ansbach bereits darauf hingewiesen, dass der Freistaat derzeit Maßnahmen etwas mehr fördere. Die Vertreter der DB empfehlen der Stadt Ansbach, diesbezüglich aktiv zu werden und eventuelle Planungen mit der DB abzustimmen.
Frau OB Seidel merkt an, dass der Schnittpunkt zwischen dem Radverkehr und dem öffentlichen Nahverkehr sehr wichtig für die Stadt Ansbach sei. Die Erneuerung der Fahrradabstellanlagen sei bereits seit Längerem im Fokus und werde umgesetzt, sobald dies aus Kapazitätsgründen wieder möglich sei.
- angefragt, ob beim Ausbau auch ökologische Gesichtspunkte betrachtet werden.
Die Vertreter der DB merken an, dass beispielsweise die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt werde. Das Baumaterial, wie z.B. Betonsteine und das Dach, stamme aus Deutschland. Somit seien kurze Liefer- und Transportwege gegeben.
- angefragt, ob im Rahmen des Ausbaus die Möglichkeit bestehe, sich beispielsweise durch einen Wettbewerb, oder „Kunst am Bau“ gestalterisch einzubringen.
So sei es laut den Vertretern der DB denkbar, etwas für Ansbach typisches, beispielsweise in die Fliesengestaltung, aufzunehmen.
Die Vertreter der DB merken an, dass sie bezüglich der Gestaltung des Bahnhofes Ansbach, wie an allen anderen Bahnhöfen auch, an gewisse Vorgaben gebunden seien. Die vorgegebenen Richtlinien bezüglich einer einheitlichen Gestaltung der Bahnhöfe sei zu beachten.
Frau OB Seidel merkt an, dass auf eine zeitlose Gestaltung geachtet werden müsse.
- angefragt, wie der barrierefreie Ausbau zeitlich abgesteckt sei.
Die Vertreter der DB antworten, dass die Hauptbauphase Mitte 2020 erreicht sei. Die Gesamtfertigstellung sei 2022 vorgesehen. Ab 2022 könne die Stadt Ansbach dann auch bezüglich der Fahrradabstellanlagen tätig werden.
- angefragt, ob auch der Innenbereich des bestehenden Bahnhofgebäudes saniert werde.
Die Vertreter der DB verneinen dies.
- Frau OB Seidel bemängelt die Länge der Bahnsteigdächer im Vergleich zu den Bahnsteigen. Sie fragt an, ob die Überdachung verlängert, oder ggf. eine zweite Überdachung an den Bahnsteigen vorgesehen werden könne.
Die Vertreter der DB merken an, dass ihnen in diesem Fall die Hände gebunden seien. Eine Verlängerung der Bahnsteigdächer sei nicht finanzierbar. Hier müss-

te sich die Stadt Ansbach finanziell einbringen. Es sei jedoch grundsätzlich nicht ratsam, eine Verlängerung der Dächer im bereits laufenden Prozess nachträglich einzubringen. Zudem kritisiert Frau OB Seidel die Länge der Bahnsteige.

- eingebracht, dass im Bereich des Treppenaufgangs Richtung Südstadt eine Überdachung fehle.
Herr Büschl weist darauf hin, dass der südliche Treppenaufgang, einschließlich Aufzug, Eigentum der Stadt Ansbach sei.
- angefragt, mit welchen Kosten die Bahn rechne.
Die Vertreter der DB geben an, dass sich die Kosten für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Ansbach auf mehr als 25 Millionen Euro belaufen werden.

Frau OB Seidel bedankt sich für die Vorstellung der Planungen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2	Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung von Amtszeiten und Neuberufung
--------------	---

Herr Schubert stellt den nachstehenden Sachverhalt vor.

Die Gutachterausschussverordnung (BayGaV) regelt in § 2 die Zusammensetzung des Gutachterausschusses. Entsprechend § 1 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 BayGaV müssen für den im Bereich der kreisfreien Stadt Ansbach gebildeten Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Vorsitzende und mindestens zwei Stellvertreter Bedienstete der Stadt Ansbach sein.

Die Bestellung von Herrn **Christian Raith** als Vorsitzender des Gutachterausschusses läuft am 27.07.2019 ab.

Ferner muss gemäß § 2 Abs. 4 BayGaV u. a. ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde dem Gutachterausschuss angehören. Für diese Person wird vorsorglich ein Stellvertreter berufen.

Die Berufung von Frau StAF **Elisabeth Beck** als stellvertretendes Mitglied des Finanzamtes läuft zum 30.06.2019 aus. Frau Beck hat ihren aktiven Dienst im Finanzamt Ansbach bereits zum 01.05.2019 beendet. Aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Ablaufs der Berufung wird von einer Abberufung gemäß § 5 Abs. 2 BayGaV abgesehen.

Mit Schreiben vom 09.05.2019 schlägt das Bayerische Landesamt für Steuern als neue Stellvertreterin für das Finanzamt Ansbach Frau StAF **Karin Franke** vor.

Die Amtszeit für Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beträgt vier Jahre. Die Gutachter werden von der Kreisverwaltungsbehörde berufen. Die Berufung kann wiederholt werden (vgl. § 3 BayGaV).

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Herr Vermessungstechniker Christian Raith wird auf weitere vier Jahre zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BayGaV berufen.

Frau Steueramtsfrau Karin Franke wird auf Vorschlag des Bayerischen Landesamtes für Steuern neu auf vier Jahre als stellvertretende Gutachterin des Finanzamtes nach § 2 Abs. 4 BayGaV berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Grundschule Eyb - Turnhalle: Vergabe der Heizungsarbeiten

Herr Hildner stellt die nachstehende Vergabe vor.

Die Leistung für die Heizungsanlagen an der Turnhalle der Grundschule Eyb war bereits einmal beschränkt ausgeschrieben worden. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden, da kein annehmbares Angebot eingegangen war.

Bei der Neuausschreibung in einer freihändigen Vergabe wurden fünf Firmen eingeladen. Es ging lediglich das Angebot der Fa. Fischer GmbH ein. Nach Prüfung des Angebotes bietet die Fa. Fischer GmbH die geforderte Leistung zu einem Preis von 62.133,51 € an. In dieser Summe sind die Wartungskosten für die ersten vier Jahre beinhaltet. Die Hallenbeheizung erfolgt künftig über ballwurfsichere Deckenstrahlplatten aus Aluminium mit integrierter LED-Beleuchtung.

Im bepreisten Leistungsverzeichnis sind, ohne die Wartungskosten, 41.024,04 € errechnet; in der ursprünglichen Kostenschätzung waren vom Ing.-Büro 52.562 € angesetzt worden.

In der anschließenden Aussprache wird:

- angefragt, wie hoch der Wartungsanteil pro Jahr sei.
Herr Hildner gibt einen Anteil in Höhe von ca. 300 € pro Jahr an.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt den Zuschlag für die Heizungsarbeiten an der Turnhalle der Grundschule Eyb auf das Angebot der Firma Fischer GmbH aus Ansbach zu einem Preis von 62.133,51 €.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Widmung der Straße An den Steinbruchäckern

Herr Hildner stellt den nachstehenden Sachverhalt vor.

Der Ausbau der Straße An den Steinbruchäckern ist abgeschlossen. Das 0,250 km lange Straßenstück, Teilstück der Fl.Nr. 2050/34 der Gemarkung Ansbach ist deshalb als Ortsstraße zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Straße An den Steinbruchäckern, Teilstück der Fl.Nr. 2050/34 der Gemarkung Ansbach, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Widmung der Straße Zum Steinernen Gaul

Herr Hildner stellt den nachstehenden Sachverhalt vor.

Der Ausbau der Straße Zum Steinernen Gaul ist abgeschlossen. Das 0,270 km lange Straßenstück, Fl.Nr. 2050/14 der Gemarkung Ansbach, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Straße Zum Steinernen Gaul, Fl.Nr. 2050/14 der Gemarkung Ansbach, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Neubau Kita Akazienstraße - Vorstellung der Genehmigungsplanung und Kosten Aufstockungsmöglichkeit

Frau OB Seidel merkt eingangs an, dass durch die nun vorgesehene Planung mögliche zukünftige Entwicklungen abgesichert seien und so auf lange Sicht hohe Kosten, die durch eine nachträgliche Aufstockung des Gebäudes anfallen würden, vermieden werden können.

Herr Hildner stellt den nachstehenden Sachverhalt anhand einer digitalen Präsentation vor.

Zum Neubau der Kindertagesstätte an der Akazienstraße war bereits im Grundsatz der Entwurf des Architekturbüros Hirsch-Architekten beraten worden. Inzwischen wurde die Genehmigungsplanung eingereicht.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich, auf Basis der Kostenberechnung des Architekturbüros, auf insgesamt 2.540.000 € (inkl. Nebenkosten, ohne Grundstückskosten). Der öffentliche Auftraggeber ist bei der ordnungsgemäßen Ermittlung des Finanzierungsbedarfs gehalten, einen Sicherheitsaufschlag auf das Ergebnis der sorgfältig geschätzten Kosten vorzunehmen; der Finanzierungsbedarf beträgt somit nach derzeitigem Stand rund 2.800.000,- €.

Im mittelfristigen Finanzplan ist bereits die kalkulierte Summe von 2.600.00 € eingeplant - hiervon 1.210.000 € als Haushaltsansatz im Jahr 2019.

Die beschlossene Mehrfachnutzung des Mehrzweckraumes ist in die vorliegende Planung aufgenommen und umgesetzt worden ohne die Funktionsfähigkeit des Kindergartens einzuschränken. Mit dem separaten Zugang an der Ostseite, der Möglichkeit, eine Toilettenanlage zu nutzen und der Abtrennung zum eigentlichen Kindergarten- / -krippenbereich sind die Voraussetzungen gegeben, den definierten Teil des Neubaus auch einer nachgelagerten Nutzung zuzuführen.

In der Stadtratssitzung am 26. Februar 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die statisch bedingten Mehrkosten für die Möglichkeit der Aufstockung zu benennen. Darüber sollte erneut beraten und beschlossen werden. Die damals grob genannten Zusatzkosten von annähernd 50.000 € können inzwischen bestätigt werden.

Mit diesen Kosten wären eine erweiterte Fundierung, eine engere (oder eine größer dimensionierte) Stützenstellung im Holzrahmenbau abgedeckt und eine erhöhte Verkehrslast für die Dachdecke erfasst. Nicht abgedeckt sind damit jedoch die Vorhaltung einer erhöhten Heizlast (größere Dimensionierung der Heizungsanlage) für ein zweistöckiges Gebäude und etwaige Vorkehrungen für eine Aufstockung (kein Platzhalter für die Vertikalerschließung - Aufzug - eingeplant).

Im Zusammenhang mit Umplanungen muss beachtet werden, dass Förderanträge im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 spätestens am 31.08.2019 der Regierung von Mittelfranken vorliegen müssen.

In der anschließenden Aussprache wird:

- seitens des Gremiums festgehalten, dass es sich um sehr sinnvoll angesetzte Zusatzkosten handele.
- angefragt, welches Dach und ob ggf. eine PV-Anlage vorgesehen sei.
Herr Hildner antwortet, dass ein Flachdach, welches auch begrünt werden solle, geplant sei. Eine PV-Anlage sei für ein Flachdach auch in Kombination mit dem Gründach geeignet.
Frau OB Seidel sagt eine Prüfung bezüglich der Einplanung einer PV-Anlage zu.
- angefragt, ob später ein Aufzug oder ein Treppenhaus aufgenommen werden könne.
Herr Hildner merkt an, dass dies, im Falle der Aufstockung, über einen Anbau zwischen den Parkplätzen, oder auf der Westseite des Gebäudes grundsätzlich möglich sei.
- angefragt, warum ein zweites Leitungsbüro in die Planung aufgenommen werde und ob die Frage der Trägerschaft zwischenzeitlich entschieden sei.

Frau OB Seidel merkt an, dass der Neubau so unabhängig genutzt werden könne.

Bezüglich der Trägerschaft gibt Frau Seidel bekannt, dass mehrere Interessenten vorhanden seien, weshalb keine freihändige Vergabe erfolgen könne. Es stehe nun ein Interessensbekundungsverfahren im Raum.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 € für den statischen Mehraufwand zur Möglichkeit der Aufstockung bereit zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. HE 12 für eine Teilfläche westlich des Brandlesweges a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit i.S.d. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlegungsbeschluss)
--------------	---

Herr Schubert stellt die nachstehende Sitzungsvorlage vor.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.12.2017 wurde der Bebauungsplan HE 12 „für einen Teilbereich westlich des Brandlesweges“ in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB überführt.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, i.S.d. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB statt der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB eine Information der Bürger sicherzustellen.

I. Bericht über die Information der Bürger i.S.d. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB

Die Verwaltung hat i.S.d. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes HE 12 „für einen Teilbereich westlich des Brandlesweges“ in Form einer Informationsveranstaltung am 06.02.2018 unterrichtet und ihr anschließend vom 07.02.2018 bis einschließlich 21.02.2018 die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Anregungen werden im beiliegenden Bericht über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan behandelt.

Nach der Unterrichtung der Bürger und der Gelegenheit zur Äußerung wurden keine Änderungen im Bebauungsplan HE 12 aufgenommen.

II. Termin zur Beteiligung der Fachämter

Am 01.02.2018 wurde ein Termin zur Beteiligung der Fachämter durchgeführt.

Die im Rahmen des Termins vorgebrachten Anregungen veranlassen folgende Änderung des Bebauungsplanentwurfes vom 31.01.2018:

Nach ausführlichem Austausch mit Spartenträgern wurden zwei Bäume entlang der südlichen Ringstraße versetzt, sowie ein Baumstandort an der östlichen Ringstraße durch einen Stellplatz ersetzt. Inhaltlich stellen die den verschiedenen Richtlinien der einzelnen Spartenträger entsprechenden Mindestabstände einen offenbar unüberwindbaren Zielkonflikt zu einer der Siedlungsstruktur angemessenen Breite und Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes dar, dem mit dem Kompromissvorschlag weitestgehend begegnet wurde.

Der Diskrepanz zwischen der geplanten Ausbaubreite der Straße und den Mindestabständen der geplanten Baumscheiben zu Ver- und Entsorgungsleitungen wird seitens der awean mit entsprechenden Schutzmaßnahmen für Kanäle und Leitungen begegnet.

III. Weitere Änderungen des Bebauungsplanentwurfes

Die jüngste BauGB-Novelle ermöglicht über § 13b BauGB die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Aus diesem Grund, und im Sinne der neusten Rechtsprechung (VGH München, Beschluss v. 04.05.2018 – 15 NE 18.382), werden gem. § 1 Abs. 5 BauNVO im festgesetzten allgemeinen Wohngebiet (WA) diejenigen Nutzungen ausgeschlossen, die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1-Nr. 5 BauNVO i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise zugelassen werden können; im Einzelnen sind dies:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

IV. Ergänzende Untersuchungen zum Bebauungsplan

Hydraulische Untersuchung Büro Christofori und Partner (30.11.2018)

Das Ingenieurbüro Christofori und Partner hat eine hydraulische Untersuchung des Bernadottegrabens für den Bebauungsplan HE 12 durchgeführt. Die Untersuchung zeigt, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen

- das Hangwasser nicht die geplanten Gräben überströmt und mit den Verrohrungen den gewählten Niederschlag dem Regenrückhaltebecken zuleiten kann.
- das Regenrückhaltebecken bei einem 30-jährigen Niederschlagsereignis das zufließende Regenereignis ohne Überstau zurückhalten kann.

- entsprechend der im Gutachten ermittelten Hochwasserabflusslinien HQ100 die Infrastrukturanlage des Baugebiets außerhalb des Überschwemmungsgebietes angeordnet werden kann.
- für die Unterlieger gegenüber dem Bestand (Wasserstandshöhen) keine Verschlechterung der Einstauhöhen bei den Ereignissen HQ30 und HQ100 zu erwarten ist.

Insofern ist der Bebauungsplan ohne entwässerungstechnische Nachteile umsetzbar.

Schallausbreitungsprognose nach TA Lärm und DIN 18005 und Geruchsimmissionsprognose nach VDI 3894 Blatt 1 (19.07.2018)

Schallpegelmessung (28.02.2019)

Es wurden überschlägige Prognosen der zu erwartenden Schall- und Geruchsimmissionen für einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie eine Pferdehaltung in unmittelbarer Nähe des Bebauungsplans HE 12 „Für eine Teilfläche am Brandlesweg“ erstellt.

Im Ergebnis wurde zunächst festgestellt, dass nach überschlägiger Prognose die Orientierungswerte nach DIN 18005 und die Richtlinienabstände nach VDI 3894 nicht sicher eingehalten werden.

Zur Überprüfung der Prognosen vom 19.07.2018 wurde am 28.02.2018 durch das Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz sowie die untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Ansbach eine gemeinsame Ortseinsicht des Plangebiets sowie der angrenzenden land- und pferdewirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt. Im Rahmen der gemeinsamen Ortseinsicht wurde auch eine exemplarische Schallpegelmessung der Umgebungsgeräusche am nordwestlichen Ende des Plangebiets während der Tagzeit durchgeführt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der ermittelte energieäquivalente Dauerschalldruckpegel während der Messung 46,5 dB(A) betrug. Der unter 1.3 genannte Orientierungswerte von 55 dB(A) wurde folglich nicht überschritten.

Hinsichtlich der Häufigkeit vergleichbarer oder ggf. höherer Schallimmissionen wurden weitere Ortsbegehungen (06.03.2019, 12.03.2019, 20.03.2019, 11.04.2019) durchgeführt. Es konnten keine belästigungsrelevanten Schallimmissionen im Plangebiet festgestellt werden.

Die genannten Untersuchungen sind verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden.

Herr Büschl und Frau OB Seidel merken abschließend an, dass sich das Vorhaben aufgrund der beiden aufwändigen wasserrechtlichen Verfahren etwas verzögert habe. Die Bauplatzvergabe solle jedoch schnellstmöglich erfolgen und könne im kommenden Frühjahr angestrebt werden. Es müssen viele Schritte parallel, aber auch nacheinander erfolgen.

In der anschließenden Aussprache wird:

- angefragt, wie die in der Abwägungstabelle aufgeführte Äußerung der städtischen Wirtschaftsförderung zu werten sei. Die Stadt Ansbach müsse hinsichtlich der Schaffung von Baugebieten noch aktiver werden. In den Landkreisen werde zügig ausgewiesen.
Frau OB Seidel merkt bezüglich der angesprochenen Ausführungen in der Abwägungstabelle an, dass die Stadt Ansbach selbstverständlich im Sinne der Nachverdichtung Baulücken schließen möchte. Tatsächlich sei die Sprechweise stets so gewesen, dass man sich sowohl im Sinne einer Nachverdichtung, als auch im Sinne der Ausweisung von Baugebieten geäußert habe. Bezüglich des neuen Baugebietes sei sehr positiv hervorzuheben, dass die Planungen nun wie angedacht umgesetzt werden können. Dies sei sehr positiv zu bewerten. Die nun geäußerte kritische Haltung nach den vorgestellten, sehr erfreulichen Ergebnissen sei unverständlich und rede die Stadt schlecht.
- angemerkt, dass die im aktuellen Vorhaben zu Tage gebrachte Gründlichkeit wichtiger sei als Schnelligkeit. Der Stadtrat habe damals selbst entscheiden, welches Baugebiet zuerst ausgewiesen werden solle. Die Ausweisung weiterer Baugebiete bereits jetzt sei nie Bestandteil der bisherigen Beratungen gewesen. Baugebiete in den Landkreisen könnten auf Grund der unterschiedlichen Entwässerungssituation nicht mit denen der Stadt Ansbach verglichen werden.
- gebeten, die Vermarktung der Grundstücke zügig voranzutragen und die Interessenten auf den Vormerklisten zeitnah zu benachrichtigen.
- angemerkt, dass die vorgesehenen Grundstücksgrößen nicht mehr zeitgemäß seien. Große Grundstücke sollten aufgeteilt werden, um die Gesamtzahl der möglichen Häuser zu erhöhen.
Frau OB Seidel merkt an, dass es ein expliziter Wunsch des Stadtrates gewesen sei, verschiedene Grundstücksgrößen zur Verfügung zu stellen. Schließlich seien im Bebauungsplan nur Vorschläge für die Grundstücksteilung enthalten, aber keine Festsetzung.
- seitens des Gremiums angemerkt, dass das Baugebiet bewusst so ausgewiesen wurde, dass auch größere Grundstücke angeboten werden können. Dies solle beibehalten werden.
Frau OB Seidel merkt an, dass die Angelegenheit nochmals betrachtet werden könne, wenn keine Abnehmer für die großen Grundstücke gefunden werden.
- angefragt, ob nach der hydraulischen Berechnung mit einem Umbruch zu rechnen sei.
Herr Wehrer antwortet, dass auch nach Berücksichtigung der Veränderungen keine Verschlechterung des Abflusses errechnet wurde.

Beschluss:

Es wird von den Stellungnahmen Kenntnis genommen. Die Anregungen werden wie vorgeschlagen im Bebauungsplan Nr. HE 12 „für einen Teilbereich westlich des Brandlesweges“ berücksichtigt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. HE 12 „für einen Teilbereich westlich des Brandlesweges“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

	Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 "Kinderbetreuungseinrichtung Akazienstraße"
TOP 8	a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
	b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Schubert stellt die nachstehende Sitzungsvorlage vor.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2018 fand in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich 07.05.2019 die Offenlegung der Planunterlagen statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.03.2019 zur Stellungnahme aufgefordert.

a) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Offenlegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine **Stellungnahme ohne Einwand** haben abgegeben:

- Staatliches Bauamt mit E-Mail vom 08.04.2019
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 09.04.2019
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (RPV 8) mit Schreiben vom 10.04.2019
- Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 15.04.2019
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe mit Schreiben vom 18.04.2019
- Gemeinde Petersaurach mit E-Mail vom 02.05.2019
- Gemeinde Aurach mit E-Mail vom 03.05.2019
- Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit E-Mail vom 06.05.2019
- Gemeinde Markt Lehrberg mit E-Mail vom 08.05.2019

Anregungen brachten vor:

- Stadtwerke Ansbach GmbH mit Schreiben vom 08.04.2019
- Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 12.04.2019
- Seniorenbeirat mit Schreiben vom 25.04.2019
- awean Abwasserentsorgung Ansbach AöR mit Schreiben vom 26.04.2019

Die Anregungen werden in der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt.

b) Satzungsbeschluss

Alle Anregungen zum Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 wurden eingehend geprüft und abgewogen. Die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen veranlassen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung:

- In der Zeichenerklärung wird die Festsetzung „zu pflanzende Bäume“ durch die Festsetzung „zu pflanzende Bäume (vorgeschlagene Baumstandorte)“ ersetzt.
- Die textlichen Festsetzungen Nr. 7 Grünordnung werden durch folgende Festsetzung ergänzt: Die Baumstandorte sind vorgeschlagene Standorte. Abweichungen sind zulässig, sofern die Stückzahl eingehalten wird.
- in der Begründung wurde der Punkt 5.10 „Grünordnung“ wie folgt geändert:
„Der Baumbestand ist (wenn möglich) zu erhalten. Die zu pflanzenden Bäume sind entsprechend der im Plan festgesetzten vorgeschlagenen Baumstandorte zu bepflanzen. Abweichungen sind zulässig, sofern die Stückzahl eingehalten wird. Als Baumart der zu pflanzenden Bäume sind Purpur-Erlen (*Alnus spaethii*), Hochstamm 3xv (3-mal verpflanzt), StU 18-20 cm (Stammumfang festgesetzt. Diese Baumart ist entlang dem östlichen Teil der der Akazienstraße bereits vorzufinden. Auf diese Weise wird die Baumreihe entlang der Akazienstraße fortgeführt. In Außenbereichen der Kinderbetreuungseinrichtung dürfen sich keine Pflanzen befinden, von denen besondere Verletzungs- und Gesundheitsgefahren ausgehen.“
- Die Stadt Ansbach hat die in Privatbesitz befindlichen Flächen nicht erworben. Die Kinderbetreuungseinrichtung wird auf städtischen Flächen realisiert. In der Begründung wurde in Punkt Nr. 8 „Maßnahmen zur Verwirklichung“ der Satz „Die Stadt Ansbach hat entsprechende Flächen (Fl. Nr. 1126/7, 1126/13, 1126/19, 1126/20) erworben“ gestrichen. Der Satz wurde durch folgenden Satz ersetzt: „Es sind keine weiteren Maßnahmen der Stadt Ansbach zur Verwirklichung erforderlich.“

Dabei handelt es sich nur um redaktionelle und klarstellende Änderungen zur Verdeutlichung der bisherigen Festsetzungen, inhaltliche Änderungen sind nicht veranlasst.

Mit den genannten Ergänzungen im Deckblattentwurf und der Begründung vom 21.06.2019 kann das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 in der Fassung als Satzung beschlossen werden.

In der anschließenden Aussprache wird:

- angemerkt, dass Erlen gewöhnlich an Gräben wachsen und viel Wasser benötigen. Es sei fraglich, ob es sich hierbei um eine geeignete Baumart für Hochflächen handle.
Herr Schubert antwortet, dass es sich um klimagerechte Bäume handle. Die Bäume seien so gezüchtet worden, dass sie lange Hitzeperioden überstehen und mit wenig Wasser auskommen.
- eingebracht, dass Erlen häufig Allergien auslösen. Es sollte ggf. eine andere Baumart gewählt werden.
Frau OB Seidel antwortet, dass ein heimischer, entsprechend geeigneter Baum vorgesehen werde. Dies werde nochmals betrachtet und ggf. eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Beschluss:

Von den Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Die Anregungen werden, wie vorgeschlagen, berücksichtigt. Der Deckblattentwurf wurde entsprechend geändert.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Folgendes zu beschließen:

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 „Kinderbetreuungseinrichtung Aka-
zienstraße“ in der Fassung vom 21.06.2019 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 21.06.2019.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Änderung Richtlinien "Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm"

Herr Schubert erläutert den nachstehenden Sachverhalt.

Im Zuge der ersten Anfragen zum Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“, das vom Stadtrat am 4. Dezember 2018 einstimmig beschlossen wurde, ergab sich bezüglich der Mindestzuschüsse sowohl bei den Dachbegrünungs- als auch Fassadenbegrünungsmaßnahmen ein zu hoch angesetzter Wert. Dieser liegt bei 500 Euro je Maßnahme für eine Dachbegrünung bzw. bei den Fassadenbegrünungen bei 1.500 €, 2.500 € und 3.500 €. Ein Drittel der entstehenden Kosten sollen gefördert werden. Hierdurch würde die festgelegte Mindestfläche von 10 Quadratmetern deutlich überschritten, was zu einem Plausibilitätsverlust führt. Aus diesem Grund wurden die Mindestzuschüsse (auch für die Fassadenbegrünungen) an die festgelegte Mindestfläche von 10 Quadratmetern und die Fördersätze angepasst. Dies führt dazu, dass auch kleinere Maßnahmen (wie die Begrünung eines Carports o.ä.) förderfähig werden.

Aufgrund der signifikanten Reduzierung der Mindestzuschüsse im Bereich von 50 % – ca. 92 % kommen die Antragsteller deutlich schneller in den Genuss einer Förderung, so dass das Ziel des Förderprogramms besser erreicht werden kann.

Beispiel

- intensive Dachbegrünung: von 500 € auf 250 € Mindestzuschuss bzw.
- bodengebundene Fassadenbegrünung: von 1.500 € auf 125 € Mindestzuschuss

Eine synoptische Darstellung ist im Anhang zu finden.

In der anschließenden Aussprache wird:

- angefragt, ob sich der Verwaltungsaufwand durch die Änderung erhöhe.
Herr Schubert antwortet, dass der nötige Erklärungsaufwand umfangreicher wäre.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Plenum, der Änderung der Richtlinien der Stadt Ansbach für ein Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10	Passivhausstandard für Kita Albert-Schweizer Straße; Antrag B 90/Die Grünen
---------------	--

Herr Büschl verweist auf den Inhalt des Antrags und unterstreicht, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern handele.

Herr Dr. Schoen merkt an, dass der Antrag auf die Vorbildfunktion der Stadt Ansbach abziele. Es sei an der Zeit, den ersten Schritt zu machen und bei eigenen Bauprojekten mit gutem Beispiel voranzugehen. Es seien auch Maßnahmen jenseits der öffentlichen Vorschriften wichtig.

Herr Büschl merkt an, dass der Antrag grundsätzlich einbezogen werden könne, da die Planungen für den Kindergarten noch ausstehen. Gerade in der heutigen Zeit sei dies ein sehr wichtiges Thema.

Der Passivhausstandard fordere jedoch Lüftungsanlagen mit einem hohen Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 80 %. Dies sei mit sehr hohen Kosten verbunden.

Das Ingenieurbüro habe empfohlen, einzelne Komponenten des Passivhausstandards einzubinden und den Niedrigenergiehausstandard zu erfüllen. Durch Zuheizen mit Gas, einer zusätzlichen Fensterlüftung und einzelnen Lüftungsanlagen sei dies umsetzbar.

Herr Hildner merkt weiterhin an, dass der Passivhausstandard eine dichte Gebäudehülle vorschreibe. Es werde nicht unterschieden, mit welchem Energieträger Warmwasser gewonnen werde. Die Stadt Ansbach sei bemüht die Verordnungen des EEG nicht nur einzuhalten, sondern auch darüber hinauszugehen. Es sollte jedoch nicht zu sehr an dem Heizwärmebedarf von $<15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$ festgehalten werden.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass der Passivhausstandard keine Fensterlüftung vorsehe. Dies sei mit dem Nutzungskonzept eines Kindergartens nicht gut vereinbar.

Herr Dr. Schoen ergänzt im Hinblick auf den Antrag, dass entweder der Passivhausstandard oder Niedrigenergiehausstandard vorgesehen werden solle. Allgemein gehe es im Kern des Antrags um das Bekenntnis, sich in diesem Bereich mehr zu engagieren.

Frau OB Seidel bekräftigt, dass die Stadt eine Vorbildfunktion habe. Letztendlich müsse aber auch eine Lösung mit vernünftiger Handhabung gefunden und die tatsächlichen Gegebenheiten mit in Betracht gezogen werden.

Seitens des Gremiums wird:

- angemerkt, dass der Passivhausstandard bei Kindergärten unvorteilhaft sei.
Herr Büschl merkt an, dass einzelne Komponenten des Passivhausstandards einbezogen werden sollen, um so weit wie möglich auf die Klimaverträglichkeit einzugehen. Dies müsse in den Planungen frühzeitig betrachtet werden, da dadurch beispielsweise auch Grundrisse etc. beeinflusst werden.
Frau OB Seidel ergänzt, dass mit den Anregungen und Tipps des Ingenieurbüros versucht werde, das Optimum herauszuholen.

- der Vorschlag der Verwaltung begrüßt, den Niedrigenergiehausstandard anzustreben.
- angemerkt, dass ein Passivhaus den Nachteil eines erhöhten Schimmelrisikos aufweise.
- gebeten, die Höhe der Nebenkosten im Auge zu behalten.

Beschluss:

Herr Büschl hält bezüglich der Umsetzung fest:

- Einzelne Elemente der Gebäudehülle werden im Passivhausstandard ausgeführt.
- Zuheizung mit Gas.
- Fensterlüftung wird zugelassen; Lüftungsanlagen mit einzelnen Geräten mit angepassten Wärmerückgewinnungsgraden von ca. 75 – 78 % werden vorgesehen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Vergabe der erweiterten Verkehrsuntersuchung "Weinberg West"

Herr Schubert stellt den nachstehenden Sachverhalt vor.

Im Bauausschuss vom 18.03.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, eine räumlich und inhaltlich weitergehende umfassende Verkehrsuntersuchung vor dem Hintergrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ne 5 „für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West“ zu beauftragen.

Untersuchungsrahmen für die erweiterte Verkehrsuntersuchung ist im Kernbereich der Abschnitt der Rügländer Straße (OD St2255) und der Staatsstraße 2255 außerorts zwischen der Weinbergschule und der Abzweigung zum Stadtteil Strüther Plateau /Klinikum. Über den Kernbereich hinaus sind die verkehrlichen Auswirkungen auf ein erweitertes Untersuchungsgebiet zwischen der B13/Rothenburger Straße/Würzburger Landstraße und der Hennenbacher Straße/Schlossstraße zu betrachten.

In die Untersuchungen sollen die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung geäußerten Anregungen und Bedenken einfließen und fachlich bewertet werden. Neben der Erarbeitung der Verkehrsuntersuchung soll auch eine zweimalige Gremienpräsentation verteilt auf zwei Sitzungsrunden (Bauausschuss/ Verkehrsausschusssitzung und optional einer Stadtratssitzung), sowie eine moderierte zusätzliche Bürgerbeteiligungsveranstaltung und eine Abschlusspräsentation beauftragt werden.

Am 25.04.2019 wurden 3 Büros durch das Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz zur Abgabe eines Angebots für die genannte Verkehrsuntersuchung aufgefordert, von denen ein Büro ein Angebot abgegeben hat.

Das Büro WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH (Braunschweig) stellte sich als den geforderten Kriterien und Anforderungen entsprechenden sowie wirtschaftlicher Anbieter heraus. Das Angebot von WVI umfasst im Einzelnen (AP = Arbeitsposition, WP = Wahlposition):

- AP 1: Übernahme der Planungen und Rahmenbedingungen
- AP 2: Aktuelle Verkehrsbelastungen (Verkehrszählungen) im Bereich des Baugebietes „Weinberg West“
- AP 3: Prognose der zukünftigen Verkehrsbelastungen im Bereich des Baugebietes „Weinberg West“
- WP 3a: Abschätzung der Verkehrsnachfrage der geplanten Nutzungen Baugebiet „Weinberg West“
- AP 4: Bewertung des Verkehrsablaufs am Knoten Staatsstraße 2255 / Rettistraße / Rügländer Straße / Berliner Straße
- WP 4a: Mikrosimulation des Verkehrsablaufs am Knoten Staatsstraße 2255 / Rettistraße / Rügländer Straße / Berliner Straße
- WP 5: Aufbau eines Kfz-Verkehrsmodells
- WP 5.1: Aufbau eines Netzmodells für den IV
- WP 5.2: Ermittlung der Verkehrsnachfrage im IV
- WP 5.3: Umlegung und Verkehrsnachfrageermittlung im Analysefall
- WP 5.4: Umlegung und Verkehrsnachfrageermittlung im Prognosefall
- WP 6: Aktuelle Verkehrsbelastungen (Verkehrszählungen) für die Modellkalibrierung
- WP 7: Untersuchung der Planfälle Bayreuther Straße
- WP 8: Untersuchung Verkehrserschließung Weinberg-Plateau
- AP 9: Bürgerbeteiligung
 - Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung für interessierte Bürger (Öffentlichkeit) in der Stadt Ansbach
 - Aufnahme und Berücksichtigung der Vorschläge und Anmerkungen der Bevölkerung für die weitere Verkehrsuntersuchung
- AP 10: Dokumentation und Termine
- WP 11: Ergebnisbericht

Die beschriebenen Leistungen werden zu folgenden Preisen angeboten:

AP Nr.	AP	EUR (netto)
AP 1	Übernahme der Planungen	1.800,00
AP 2	Aktuelle Verkehrsbelastungen (Zählung)	5.500,00
AP 3	Prognose der zukünftigen Verkehrsbelastungen	1.400,00
AP 4	Verkehrsablauf und Knotenskizzen Rettistraße	9.000,00
AP 9	Bürgerbeteiligung	4.600,00
AP 10	Dokumentation und Termine	3.500,00
AP Summe		28.500,00

Die Kosten der Arbeitspositionen betragen in Summe 28.500,00 EUR netto/ 33.915,00 EUR brutto.

WP Nr.	WP	EUR (netto)
WP 3a	Verkehrsnachfrageabschätzung Baugebiet	850,00
WP 4a	Mikrosimulation einer Kreisverkehrvariante	3.400,00
WP 5	Aufbau eines Kfz-Verkehrsmodells (AF+PO)	14.500,00
WP 6	Verkehrszählungen für die Modellkalibrierung	6.000,00
WP 7	Untersuchung Planfälle Bayreuther Straße	8.100,00
WP 8	Untersuchung Verkehrserschließung Weinberg-Plateau	1.900,00
WP 11	Ergebnisbericht	4.200,00
WP 12	Erhebung weiterer Knotenpunkt je Tag	500,00
WP 13	Entwurf Signalprogramm und Bewertung nach HBS	2.400,00
WP 14	Weiteres Arbeitsgespräch pauschal	900,00
WP 15	Zusätzliche Präsentation im Stadtrat	1.400,00
WP Summe		44.150,00

Die Kosten der Wahlpositionen betragen in Summe 44.150,00 EUR netto/52.538,50 EUR brutto.

Seitens des Amts für Stadtentwicklung und Klimaschutz wird vorgeschlagen, die Wahlpositionen 3a, 5, 6, 7, 8, 11 und 15 zu beauftragen (s. Markierungen), um der Aufgabenstellung vollumfänglich gerecht zu werden. Ergänzende Aufträge zur Knotenpunktgestaltung sind in Abhängigkeit der Bürgerbeteiligung und der Erhebungen zu prüfen. Die Kosten der vorgeschlagenen Wahlpositionen betragen in Summe 36.950,00 EUR netto/ 43.970,50 EUR brutto.

Inkl. der vorgeschlagenen Arbeits- und Wahlpositionen ergibt sich für die zu erstellende Verkehrsuntersuchung eine Summe von 77.885,50 EUR brutto. Das Büro WVI kann nach erfolgtem Beschluss und Beauftragung umgehend mit der Arbeit beginnen.

Für diesen Auftrag stehen derzeit keine Haushaltsmittel in ausreichender Höhe bereit, diese sind demzufolge überplanmäßig bereitzustellen.

In der anschließenden Aussprache wird:

- bezüglich WP 7 angefragt, ob es sich hierbei um die Durchbindung Strüther Berg handele. Diese müsse auf jeden Fall geprüft werden.
Herr Schubert bejaht dies. Die Durchbindung werde in drei verschiedenen Varianten geprüft.
- angefragt, ob WP 8 die Untersuchung einer Kreisverkehrslösung zur Erschließung vorsehe.
Herr Schubert merkt an, dass für den Bereich Weinberg-Plateau eine Abschätzung des Quell- und Zielverkehrs für die bestehende Gebietsentwicklung erfolge. Es werde die Leistungsfähigkeit für einen Knoten und Kreisverkehr bewertet.
- angefragt, wie der Investor zur zeitlichen Verzögerung stehe.
Herr Schubert antwortet, dass der Investor bislang mit dem Verfahren einverstanden sei.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe des Auftrags einer räumlich und inhaltlich weitergehenden umfassenden Verkehrsuntersuchung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ne 5 „für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strühter Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West“ an das Büro WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH inkl. der angebotenen Arbeits- und Wahlpositionen in Höhe von 77.885,50 EUR brutto.

Dies erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe;

Mangelnde Verkehrssicherheit – GVS Scheerweiher – OT Steinersdorf

Herr Wehrer gibt bekannt, dass sich die Verbindungsstraße zwischen dem Scheerweiher und dem OT Steinersdorf auf einer Länge von ca. 750 m in einem zum Teil nicht mehr verkehrssicheren Zustand befindet.

Die Ursachen für die mangelnde Verkehrssicherheit sind zum einen, dass der Straßenabschnitt nicht ausreichend befestigt ausgebaut ist, die Fahrbahnbreite mit 4,30 m unzureichend ist (mindestens 5,50 m breit) und mit ca. 15 Querungen für Amphibien versehen ist, welche abgesackt sind und die Gitter Abdeckungen irreparabel defekt sind. Die Fahrbahnflächen weisen Straßenschäden in Form von Aufbrüchen, Absackungen, weitflächigen Netzrissen aufgrund des bereits erwähnten mangelhaften Straßenaufbaus auf.

Die Schladstrecke beginnt nördlich der Scheermühle und endet am Ende des Waldes (siehe Lageplan).

Die Mängel sind sehr umfangreich und mit den Kapazitäten des Straßenunterhaltes nicht zu beheben.

Es wird daher als notwendig erachtet, den Verkehr auf der Straße zu beschränken, zunächst nur noch landwirtschaftlichen Verkehr zuzulassen und Kraftfahr-, Zweirad- und Fahrradverkehr nicht mehr zu gestatten.

Eine seitens der Bauverwaltung für notwendig gehaltene Straßensanierung wurde vor einigen Jahren im Bauausschuss vorgestellt und dort wegen der geringen Verkehrsbedeutung abgelehnt. Um die Verbindungsstraße wieder verkehrssicher zu gestalten, bestehen verschiedene Ausbaumöglichkeiten. Die reichen von einem Vollausbau mit ausreichender Fahrbahnbreite und Ersatz der Amphibienleiteinrichtung mit Kosten über 1Mio Euro über sog. Hocheinbau z.B. Mittels einer Hydraulisch gebundenen Tragschicht mit Verbreiterung der Fahrbahn um 1 m für ca. 800.000 € bzw. bei Verzicht auf Querungen (durch Sperren während Krötenwanderungen) Einsparungen in Höhe von 150.000 € möglich bis hin zu Asphalthocheinbau ohne Verbreiterung in der Größenordnung von ca. 450.000€. Eine Abwägung, welchen Ausbauzustand man weiterverfolgen will, müsste entsprechend noch getroffen werden.

In der anschließenden Aussprache wird:

- vorgeschlagen, zumindest einen Fahrradstreifen auf der Strecke auszuweisen. Herr Wehrer merkt an, dass es durch die tiefen Löcher zu schweren Unfällen kommen könne. Ein sicherer Fahrradstreifen könne nicht ohne Weiteres ausgewiesen werden. Die Verkehrssicherheit sei auf der gesamten Strecke nicht mehr gegeben.
- angefragt, ob die Vollsperrung durch ein Tempolimit auf 30 km/h umgangen werden könne. Herr Wehrer antwortet, dass auf der Strecke bereits teilweise ein Tempolimit von 30 km/h vorgegeben sei, teilweise 50 km/h.
- angefragt, ob die tiefsten Löcher noch einmal durch den städtischen Bauhof geflickt werden können. Die Verbindungsstraße sei für die Anwohner in Steinersdorf sehr wichtig. Herr Büschl antwortet, dass sich die Straße mittlerweile in einem so schlechten Zustand befinde, dass diese nicht mehr mit vertretbarem Aufwand geflickt werden könne. Es sei bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung angefordert worden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sei.
- gebeten, die Instandsetzung schnellstmöglich umzusetzen. Frau OB Seidel merkt an, dass derzeit dringende Straßenbaumaßnahmen mit entsprechender Priorität und hoher Verkehrsbedeutung durchgeführt werden.
- angefragt, ob für den Ausbau Förderungen in Anspruch genommen werden können. Herr Wehrer antwortet, dass dies bereits in der Vergangenheit geprüft worden sei. Eine Förderung könne nicht in Anspruch genommen werden, da die Strecke pro Tag durch zu wenige Fahrzeuge befahren werde.
- darauf hingewiesen, dass einige geplante Baumaßnahmen aus diversen Gründen nicht mehr in diesem Jahr umgesetzt werden können. Die Sanierung der Verbindungsstraße könne demnach ggf. vorgezogen werden. Eine Sperrung komme nicht in Frage.
- seitens der CSU-Fraktion der Antrag gestellt, ein externes Büro hinzuzuziehen. Zudem solle nochmals bei der Regierung angefragt werden, ob Fördermöglichkeiten bestehen. Im Anschluss solle der Stadtrat über die Straßensperrung entscheiden.

Die Verwaltung weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Feststellung der erheblichen Schäden eine Sperrung bis zu einer Sanierung unumgänglich mache. Die Verkehrssicherheit sei bislang nicht mehr gegeben.

Sollte die umfassende Sanierung vorgezogen werden, müsse der Stadtrat entscheiden, welche Maßnahme, auch unter Berücksichtigung der Kapazitäten, im Gegenzug zurückgestellt werden solle.

- seitens des Gremiums nochmals gebeten, zeitnah einen letzten Mindestausbau durchzuführen, um die Sperrung vorerst zu umgehen und gleichzeitig die Sanierung der Straße in den Vordergrund zu stellen.
- gebeten, die Querungen für Amphibien bei der Sanierung mit einzuplanen.

Frau OB Seidel verweist nochmals auf die derzeitige Personalkapazität in der Bauverwaltung. Durch einen Mindestausbau müssten andere Maßnahmen hintenangestellt werden. Dem Stadtrat werde die damalige Vorlage zur Sanierung nochmals aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Frau OB Seidel unterstreicht, dass bei dem dargestellten Straßenzustand eine Sperrung im bisherigen Zustand auch aus Haftungsgründen wohl unumgänglich sei.

- gebeten, vor der Sperrung der Straße auf die betroffenen Anwohner zuzugehen. Herr Büschl merkt an, dass durch die heutige Bekanntgabe im Bauausschuss die Stadträte und Bürger informiert werden.
- gebeten, im HFWA über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung zu entscheiden.
Frau OB Seidel weist darauf hin, dass Mittel nicht eingeplant, sondern umgeschichtet werden müssten. Sie bittet die Mitglieder des Gremiums diesbezüglich Vorschläge zu machen und zu überlegen, welche Maßnahme im Gegenzug zurückgestellt werden soll.

**Anfrage;
schnelles Internet in den Ortsteilen**

Frau Homm-Vogel fragt an, ab wann die schnelle Internetverbindung in den Ortsteilen verfügbar sei.

Frau OB Seidel antwortet, dass das Internet ab diesem Sommer verfügbar sein werde.

**Anfrage;
Grundschule Brodswinden**

Frau Homm-Vogel erkundigt sich, ob die o.g. Thematik in der kommenden Bauausschusssitzung behandelt werde.

Frau OB Seidel bejaht dies.

**Anfrage;
Ampel an der Osttangente, Ziegelhütte**

Frau Koch stellt fest, dass die o.g. Ampel seit geraumer Zeit nicht mehr bedarfsgesteuert, sondern permanent in Betrieb sei. Dies solle wieder umgestellt werden.

Frau OB Seidel merkt an, dass das Anliegen weitergegeben werde.

**Anfrage;
Zaun Kreuzung Rudolf-Diesel-Straße/Robert-Bosch-Straße**

Frau Koch berichtet, dass der Kreuzungsbereich durch einen blickdichten Zaun nur noch schlecht einsehbar sei. Hier sollte ggf. ein Verkehrsspiegel angebracht werden.

Frau OB Seidel sagt eine Prüfung zu.

**Anfrage;
Fahrradweg Richtung Brodswinden**

Frau Koch weist darauf hin, dass auf dem Fahrradweg Richtung Brodswinden auf Höhe Lebenshilfe ein tiefes Loch sei.

Herr Wehrer wird dies weitergeben.

**Anfrage;
Wahlplakate Europawahl**

Herr Stephan weist darauf hin, dass in der Feuchtwanger Straße immer noch Wahlplakate hängen.

Frau OB Seidel merkt an, dass dies weitergegeben werde.

**Anfrage;
Erschließungsbeiträge**

Herr Stephan erkundigt sich, bezüglich der Höhe der eventuell drohenden Rückzahlung durch die Kommune und fragt an, warum die Erschließungsbeiträge so spät abgerechnet werden.

Herr Büschl antwortet, dass bestimmte Erschließungsanlagen bis zum 31.03.2021 abgerechnet sein müssen. Es seien in den letzten Jahrzehnten Vorausleistungen in Millionenhöhe eingehoben worden.

**Anfrage;
Herr Seiler bezüglich:**

- **Schafftkreuzung**
- **Karlsplatz**
- **Schlosskreuzung**

Frau OB Seidel bittet Herrn Seiler, die Anfragen im dafür zuständigen Verkehrsausschuss zu stellen.

TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzungen des Bauausschusses vom 18.02.2019, 18.03.2019, 08.04.2019, 21.05.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Katharina Früh
Schriftführer/in